

den, sondern Protestantismus und Katholizismus zu einer recht originellen Synthese verbunden. Erst die Jahre um 1600 brachten hier einen Umschwung. Die Gegenreformation in Bamberg begann erst im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, wobei noch immer zahlreiche Widerstände zu überwinden waren. Nach dem Dreißigjährigen Krieg bauten die beiden Konfessionen ihr Kirchenwesen zielstrebig wieder auf und aus. An der konfessionellen Ausrichtung der einzelnen Territorien konnte jetzt kein Zweifel mehr bestehen. Zu parallelen Entwicklungen kam es im 18. Jahrhundert mit der Entstehung der protestantischen und der katholischen Volksaufklärung.

Nach dem Ende des Alten Reiches standen beide Konfessionen vor der Aufgabe, ihre Einrichtungen neu zu strukturieren. Beide blieben Pressionen der neuen bayerischen Herren ausgesetzt. Mit der Gründung des Erzbistums Bamberg und des Kirchenkreises Bayreuth schlossen beide Konfessionen 1817/1818 ihren äußerlichen Neuaufbau ab. Prägend für die katholische Frömmigkeit wurde im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts – wenig erstaunlich – das Vatikanische Konzil und der Kulturkampf. Guth führt seine Studie bis 1955 fort, skizziert aber zum Teil die historischen Entwicklungen nur sehr ungefähr und verharret oft bei allgemeinen Aussagen.

A. Maisch

Herbert Hausmaninger u. Walter Selb, Römisches Privatrecht, Wien, Köln, Weimar (Böhlau) ⁸1997. 528 S.

Das vorliegende Studienbuch beginnt mit einem Überblick über die römische Verfassungs- und Rechtsgeschichte von der Republik bis zum Dominat, in dem die unterschiedlichen Arten der Rechtsentstehung und Rechtssetzung beschrieben werden. Dieser einleitende Teil endet mit den Zusammenfassungen des römischen Rechts unter Justinian. Es folgt ein Ausblick auf den Einfluß des römischen Rechts auf die moderne europäische Rechtswissenschaft (z. B. die Rezeption des römischen Rechts am Reichskammergericht). Die anschließenden Kapitel bieten Überblicke über Personen- und Familienrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht, Erbrecht und Zivilprozeßrecht. Auch wenn die Details dem juristischen Laien nicht immer verständlich sind, eignet sich der Band für Historiker zum Nachschlagen: schließlich war das römische Recht z. B. auch für die Reichsstadt Schwäbisch Hall die Grundlage, auf der die Rechtsprechung erfolgte. Die Vielzahl der in der Haller Ratsbibliothek vorhandenen Ausgaben des römischen Rechts legen noch heute Zeugnis hierfür ab.

A. Maisch

Friedrich-Wilhelm Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd. 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert, Paderborn, München, Wien, Zürich (Ferdinand Schöningh) 1996. 1348 S., 236 Abb.

Der als Nachschlagewerk konzipierte Band gliedert sich in drei Kapitel, deren erstes den „Aufbruch aus der traditionellen Gesellschaft und Wirtschaft“ behandelt, also den Zeitraum von etwa 1800 bis 1840. Angesprochen werden die grundlegenden Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft sowie des Gewerbes. Darauf folgt einigermaßen unlogisch ein Kapitelchen zu den Schäden der Napoleonischen Kriege. Zusammenstellungen zum Dienstleistungssektor und zu den öffentlichen Finanzen setzen die mit Landwirtschaft und Gewerbe begonnene Reihe fort. Abschließend thematisiert Henning die soziale Lage und die politischen Kräfte.

Der zweite Abschnitt beginnt mit der Gründung des Zollvereins, wendet sich dann den Rahmenbedingungen der Industrialisierung, dem gewerblichen Sektor und den Dienstleistungen zu. Das Kapitel über die Landwirtschaft folgt erst auf das über die öffentlichen Finanzen. In diesem Abschnitt gehört die Bevölkerungsentwicklung nicht mehr zur sozialen Lage wie im vorausgehenden, sondern wird auf zehn Seiten eigenständig gewürdigt.

Das dritte Kapitel trägt die Überschrift „Der Ausbau der Industrie (1873 bis 1914)“ und beginnt mit der „großen Politik“ – dem Friedensvertrag mit Frankreich, der Wende zur

Schutz Zollpolitik etc., wobei wieder unlogischerweise und für die Benutzung erschwerend die gewerbliche Entwicklung mit in diesen Abschnitt gepackt wird. Es folgen Landwirtschaft und Dienstleistungen, „Wirtschaftsimperialismus“ und öffentliche Finanzen, soziale Frage (incl. Kulturkampf!), Sozialpolitik und politische Aktivitäten.

Insgesamt wäre zu fragen, ob nicht etwas weniger etwas mehr gewesen wäre. Viele Ausführungen bleiben arg an der Oberfläche und würden sicherlich von keinem Benutzer vermisst. Das Nachschlagen würde schließlich noch wesentlich erleichtert, wenn die Struktur der einzelnen Kapitel konstant gehalten würde (etwa: Einleitung – Landwirtschaft – Gewerbe – etc.) und die Kapitel nicht dauernd ihre Reihenfolge wechseln würden.

A. Maisch

Marcus Junkelmann, *Panis Militaris*. Die Ernährung des römischen Soldaten oder der Grundstoff der Macht (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 75), Mainz (Philipp v. Zabern) 1997. 254 S.

Die Verpflegung war zu allen Zeiten ein zentrales Thema für Soldaten. Dies gilt für die Bundeswehr genauso wie für die römischen Legionäre, die auch im württembergischen Franken vor 2000 Jahren den Limes bewachten. Wer wissen will, wie deren kulinarischer Alltag ausgesehen hat, sollte zu diesem Buch greifen.

Marcus Junkelmann, der sich mit mehreren Veröffentlichungen zur römischen Militärgeschichte und seinen Versuchen in experimenteller Archäologie (z. B. einer Alpenüberquerung in Legionärsausrüstung) einen Namen gemacht hat, untersucht im vorliegenden Band das Ernährungswesen der römischen Armee, wobei der Schwerpunkt auf der Kaiserzeit und den in Gallien, Germanien und Britannien stationierten Soldaten liegt.

Daß das *panis militaris*, das Kommißbrot, in gewisser Weise tatsächlich ein „Grundstoff der Macht“ war, verdeutlicht der Autor auf eindruckliche Weise. Ohne das durchorganisierte Nachschubwesen der Legionen, dessen Perfektion in Europa wohl erst wieder im späten 19. Jahrhundert erreicht wurde, wären Aufbau und Schutz des Imperiums nicht möglich gewesen; seine Verwaltung war deshalb in zentraler Weise von den Bedürfnissen des Heeres und damit auch denen des militärischen Nachschub- und Verpflegungswesens geprägt. So ist der Inhalt dieses Bandes sehr weitgespannt: Themen der Darstellung sind die strategischen Grundlagen der römischen Feldzüge sowie des Verteidigungssystems, bei denen das Nachschubwesen eine zentrale Rolle spielte, der Militärhaushalt, Sold und Heereszahlen, die Verpflegung bei Feldzügen, das Marschgepäck des Legionärs, seine Rationen und sein Geschirr, die Architektur der Magazine, Organisation und Verwaltung des Lagerlebens, des Heeres und auch der dieses ernährenden Provinzen, antike Landwirtschaft und die dadurch verursachten Umweltveränderungen; breiten Raum nehmen natürlich auch die Ernährung im engeren Sinn und deren Bestandteile ein, vom *frumentum* (Getreide) über die Technik der Mühlen, über Kräuter, Öl und Schlachtvieh bis hin zu den Luxusgütern der Offiziere. Der Leser erhält so nicht nur Einblicke in die Funktionsweise des römischen Heereswesens, sondern lernt auch das Alltagsleben der Legionäre und die teilweise recht fremd anmutenden antiken Eßgewohnheiten kennen. Interessant sind auch die Informationen zu den überaus mühseligen Methoden, mit denen die Archäologen – u. a. auch im mehrfach erwähnten Kastell Welzheim – ihre Erkenntnisse gewonnen haben, z. B. durch systematischen Untersuchung des Inhalts einer römischen Latrine auf Nahrungsreste hin. Das entspricht nicht gerade den Vorstellungen, die der Laie von der Tätigkeit der „Indiana Jones“-Zunft hat...

Fazit: Dieser mit dem „Ceram-Preis des Rheinischen Landesmuseums Bonn für das archäologische Sachbuch 1997“ ausgezeichnete Band kann als „populärwissenschaftlich“ im besten Wortsinn bezeichnet werden: Auf der Basis einer genauen Kenntnis der antiken Quellen, der Forschungsliteratur und der archäologischen Befunde fußend, ist Junkelmann eine fundierte, kritisch abwägende, dabei anschauliche und für den Laien verständliche Darstellung gelungen, die – wohl nicht zuletzt dank der Praxis des Autors als „Legionär“ – jede akademische Trockenheit vermeidet und einen hochinteressanten Einblick in das Alltags-